

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 91.

Kronstadt, den 10. November

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 9. November. Mit wahren Vergnügen veröffentlichen wir die uns auf ämtlichem Wege zugekommene Nachricht von dem Beweise edler Menschenfreundlichkeit, welchen die Militär-Gränzgemeinde Alt-Tohán (Kronstädter District) durch die Unterstützung der durch vier diesjährige Feuersbrünste heimgesuchten 22 Familien der Militär-Gränzgemeinde Szunyogszeg gegeben hat. Es hat nämlich die bemeldete Gemeinde Alt-Tohán zu Gunsten der verunglückten Szunyogszeger eine milde Sammlung veranstaltet, deren Ertrag 100 Kübel Erdäpfel und 100 fl. W. W. bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgeführt, und zweckgemäß vertheilt worden. — Möge diese Veröffentlichung den Spendern selbst zur verdienten Anerkennung ihrer schönen Handlungsweise und Andern zur Aneiferung dienen, bei ähnlichen Gelegenheiten Aehnliches nach Kräften zu thun.

✱ Kronstadt. Der nächsten Kreisversammlung soll hier der Rechenschaftsbericht unserer National-Conflurdeputirten abgelegt werden. Wir sind begierig, ob wir andern Menschenkinder, die wir nicht das Glück haben, zu den »Herrene« zu gehören, aber unser Volk darum nicht weniger lieben, etwas Bestimmtes davon erfahren. Es gehen hier traurige Gerüchte um, daß unter den Beschlüssen dieses letzten National-Conflurus sehr viel Merkwürdiges vorkomme, und daß es mit uns nun bald so weit gekommen sei, daß man es als eine Ironie zu nehmen habe, wenn man noch von einer freien Verfassung der sächsischen Nation in Siebenbürgen spreche. Wir können es nicht glauben, daß man den Geist der Zeit so mißverstehen sollte, und hoffen, daß ein glaubwürdiger Bericht in diesen Blättern jene Gerüchte zerstreuen, und uns eines Bessern belehren und beruhigen wird.

△ Hermannstadt, 4. November. Ein gedrucktes Verzeichniß aller wirklichen Mitglieder des hiesigen Bürgervereins, welcher letzthin durch seine (des Ausschusses) Preismedaillenaustheilung von sich zu sprechen gemacht hat, ist unter die Mitglieder desselben vertheilt worden. Es ist interessant, die Statistik der Vereinsmitglieder näher kennen zu lernen. Direc-

tor des Vereins ist: Feldkriegssekretär Jos. Benigni von Mildeberg; Vicedirector, Communitätsorator und Hutmacher J. G. Bayer; Sekretär, Magistratspräsidialsekretär Fr. Wolff; Kassier, Kaufmann Daniel Artner; Deconom, Kupferschmied Joh. Möß und ein Stellvertreter, Bäcker Fr. Schäffer. Auschußmitglieder sind, 12 an der Zahl, nämlich: 4 Seifenieder, 2 Tuchmacher, 2 Aerzte, 2 öffentliche Lehrer (Seiz von der Gewerbschule); 1 Kaufmann, 1 Magistratsrath. Im Ganzen sind 178 wirkliche Mitglieder; davon gehören dem Gewerbestand an: 100, Beamte vom Magistrat und den Diskasterien sind 40, der Rest sind: Lehrer, Geistliche, Aerzte und pensionirte Militärs.

Die ungarische Opern- und Schauspielgesellschaft, unter der Leitung Kilényi's, geben hier Vorstellungen im großen Theater, welches vor Kurzem von unsern deutschen Schauspielern geräumt worden. Der magyarischen Gesellschaft ist die Witterung sehr günstig; denn wäre der Winter naturgemäß schon eingetreten, so würden die Vorstellungen bei dem Umstand, daß das Theater nicht geheizt werden kann, wohl weniger besucht werden, so sehr auch der ausgezeichnete Fleiß dieser magyarischen Opern- und Schauspielergesellschaft unter allen Umständen Unterstützung verdient. Ihre besten Kräfte sind zwar nur weniger routinirte junge Leute, aber sie haben einen großen Eifer für ihre Sache. Das rasche Ineinandergreifen ihrer Darstellungen entschädigt für die allerdings mindere Gewandtheit der Darsteller. Sie haben einen trefflichen Kapellmeister, Hrn. Gócs, welcher die Opern leitet. Die Ensembles gehen im Schauspiel und in der Oper stattdessen zusammen. Für die wenigen Deutschen, welche im Parterre und in den Logen zu sehen sind, ist der Pathos und das Deklamatorische der Darstellung und Sprache etwas Ungewohntes, Vieles finden sie affectirt; die Ungarn aber, als die eigentliche Zuhörermasse, sind in ihrem Urtheil blindlings. Man sieht im Hermannstädter Theater jetzt andere Gesichter, und es geht lebendiger zu, als sonst. Ich glaube, eine brave ungarische Gesellschaft, so wie diese, würde jedes Jahr in Hermannstadt etwa 4—6 Wochen lang ihr dankbares Publikum finden können.

Hermannstadt, 3. November. Gestern fand hier die feierliche Einsetzung der von der sächsischen Nation mit allergnädigster Bewilligung Sr. Majestät

des Kaisers errichteten juridischen Fakultät Statt, wodurch ein lange gehegter Wunsch unseres Volkes erfüllt wurde, gleich den Schwesternationen in unserer eigenen Mitte eine Anstalt zur vollständigen Ausbildung unserer Jünglinge für den Staats- und öffentlichen Dienst zu besitzen. — In dem großen Auditorium des hiesigen Gymnasiums A. C. versammelten sich um 11 Uhr Vormittags das hochw. Oberconsistorium A. C., der Magistrat, die Wahlbürgerschaft, das gesammte Lehrpersonale, die Studirenden der Fakultät und zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen. Nachdem ein paffender Chor des unsterblichen Haydn die Feierlichkeit eröffnet hatte, sprach der Herr Subernalrath und Graf der sächsischen Nation, Johann Wachsmann in einer gemüthlichen, vom Herzen zum Herzen dringenden Rede über die Errichtung, den Zweck und den Nutzen der neu errichteten Lehranstalt, und forderte die neu ernannten Professoren zur Eidesablegung auf. Nachdem diese erfolgt war, erwiderte der dormalige Rector der Fakultät, Professor Dr. Müller, im Namen der gesammten Lehrer die Aufforderung des Herrn Comes durch das Versprechen kräftiger Anstrengung derselben in Erfüllung ihres Berufes, indem er zugleich die Tendenz darlegte, welche sie bei ihrem Unterrichte zu beobachten gesonnen sind, und insbesondere auf das bedeutungsvolle Zusammentreffen der Eröffnung dieser Lehranstalt mit der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Einwanderung der sächsischen Nation nach Siebenbürgen aufmerksam machte. Diesem folgte der hochw. Hr. Superintendent A. C. Herr Georg Binder, der in herzergreifenden Worten den Segen des Allmächtigen für das Gedeihen und die Wirksamkeit der Anstalt erstelte. Nachdem der Herr Comes noch den Dank der Nation für die Gnade Sr. Majestät ausgesprochen hatte, welcher mit dreimaligem allgemeinen Lebehochruf von der ganzen Versammlung erwidert wurde, beschloß die Absingung der Volkshymne die Feierlichkeit. Mittags bewirthete der Herr Graf der sächsischen Nation die Mitglieder des Oberconsistoriums, die Professoren der neuen Anstalt und mehrere andere Gäste, und auch hier ertönte ein freudiges Lebehoch für den allgeliebten Landesvater, der unserm Volke durch die Genehmigung dieser Anstalt einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner väterlichen Fürsorge gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Preßburg, 28. October. Am jüngstverfloffenen Samstag Abends wurden in der Sitzung der I. Ständetafel nachstehende königl. Resolutionen abgelesen:

1. Allergnäd. kön. Resolution auf die in Betreff des Rechtes adelige Gründe zu erwerben unterbreitete Repräsentation dd. 12. Oktob.

Im Namen Sr. geheiligten kaiserl. und kön. Majestät des allergnäd. Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den hochwürdigsten, hochwürdigsten ic. ic. kund zu geben: Se. Majestät haben den von den Hh.

Reichsständen vermittelt Ihrer unterthänigen Repräsentation vom 12. Oktob. l. J. unterbreiteten Gesetzworschlag in Betreff der Grundbesitzfähigkeit mit der Bemerkung allergnädigst aufzunehmen geruht, daß der Sinn deselben, mit Weglassung des verschiedener Deutung fähigen Theils auf Folgendes reducirt werde: daß die nichtadeligen Einwohner des Landes, die im Königreiche oder in den verbundenen Ländern geboren sind, und da beständig wohnen, sie mögen welcher gesellschaftlich recipirten Religion immer angehören, künftighin wegen Mangel an adeliger Geburt und Besitzunfähigkeit im Besitze der Grundgüter, die sie bisher unter welchem Titel immer erworben haben, oder erwerben werden, nicht gehindert werden dürfen. Die Fassung des Gesetzes möge im Wege der Concertation geschehen. Im Uebrigen ic. ic.

Wien den 25. October 1844.

Ladislauß v. Szögyényi m. p.

2. Allergnädigste kön. Resolution auf die in Betreff des Uebertritts von einer Religion zur andern unterbreitete Repräsentation.

Im Namen Sr. kaiserl. und kön. apostol. Majestät des allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den hochwürdigsten, hochwürdigsten ic. ic. kund zu geben: Se. Majestät haben den von den Hh. Reichsständen unterbreiteten Gesetzworschlag in Betreff des Uebertritts von einer Religion zur andern mit jenem Ernst reiflich erwogen, den die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt; den in den allergnäd. kön. Resolutionen ddo. 5. Juli 1843, und 25. März l. J., ausgesprochenen Ansichten getreu, möchten Se. Majestät für den in Rede stehenden Gegenstand eine solche gesetzliche Verfügung getroffen wissen, bei der einerseits die Freiheit des Gewissens unangetastet bleibe, andererseits aber den Principien der katholischen und der andern gesellschaftlich recipirten Religionen entsprochen, oder wenigstens nicht geschadet werde. Da also der Art. 26. v. J. 1791 dessen 13. § den Uebertritt von der katholischen zu einer der evangelischen Religionen den Principien der erstern für widerstreitend erklärt, schützt er einerseits die Gewissensfreiheit, indem er zugleich geeignete Maßregeln vorschreibt, wodurch der leichtsinnige Uebertritt verhütet werde; so wünschen Se. Majestät allergnädigst, daß eben, und nur zu diesem Zweck und im Geiste des citirten § hinsichtlich des Uebertritts von der römisch-katholischen zu einer der evangel. Religionen durch ein neues Gesetz Folgendes begründet werde: Der zum Uebertritt Gesannte habe seinen Entschluß dem Geistlichen, zu dessen Pfarre er bisher gehörte, in Gegenwart von zwei Zeugen, die er sich selbst wählt, zu erklären; hat er nach abgelaufenen 4 Wochen abermals vor demselben Geistlichen in Gegenwart derselben oder anderer zwei Zeugen erklärt, bei seinem Entschlusse zu beharren, und über diese zweimalige Eröffnung und Erklärung von

dem Geistlichen, oder wenn dieser aus irgend einer Ursache Schwierigkeiten macht, von den Zeugen ein schriftliches Zeugniß erhalten, so zeigt er, um seinen Entschluß somit zu vollziehen, dieß dem Geistlichen derjenigen Religion an, zu der er übergehen will, und dessen Pfarre er fortan angehören will, indem er ohne dieses Zeugniß zum Bekenntniß und der Uebung der evangel. Religion nicht zugelassen werden darf. Ferner sollten die vorkommenden Uebertretungsfälle von den aufsichtshabenden Ordinariaten je halbjährlich im Wege der königl. ungarischen Statthalterei zur allerhöchsten Kenntnißnahme angezeigt werden. Se. Majestät wünscht daher, daß die H. H. Reichsstände den demgemäß umgearbeiteten Gesetzworschlag Allerhöchstdero königl. Sanction baldigst unterbreiten möchten. Im Uebrigen 2c. 2c. 2c. Wien, den 25. Oktober 1844.

Ladislauß v. Szögyényi m. p.

In der 314. Circularsitzung wurde unter Anderm auch der Gegenstand in Betreff des Straßenwesens verhandelt. Der Deputirte v. P. bemerkte, daß die für die Steinstraßen votirte Summe nicht hinreichte, die Straßen in gutem Stande zu erhalten. Die Summe sollte also vergrößert, oder eine besondere Quelle angezeigt werden, woher die großen Summen, welche die Straßenreparatur erfordert, genommen werden sollten. Er schlug daher vor, für diejenigen Straßen, welche auf Staatskosten erbaut werden, einen gemäßigten Zoll einzuführen. Die Mehrheit war jedoch dafür, diese Frage bis zur Verhandlung des § 25 des betreffenden Operats zu verschieben. Der § 5 verursachte eine lebhaftere Debatte. In diesem § wird nämlich vorgeschlagen, daß in den k. Freistädten zur Befertigung der innerhalb der Stadtgränzen gezogenen Straßen von jedem Haus ein Tag Handarbeit und von je 50 Joch Feld ein Tag Arbeit mit dem Zugvieh geleistet werden müsse. Dagegen bemerkten nun mehre Städte-deputirte, daß die löbl. Stände darauf sehen sollten, wie die mit der Industrie beschäftigten Hände, wie die der städtischen Einwohner von dieser Arbeiten verschont bleiben könnten. — Der Städte-deputirte von P. stellte sogar in Frage, ob es rechtlich sei, einen Theil der privilegierten Klasse, nämlich die Bürger zum Straßenbau zu zwingen, so lange der privilegierte Stand überhaupt davon befreiet ist, besonders da die k. Freistädte zu den Subsidien eben so gut beitragen als der Adel selbst. Die kön. Freistädte, sagte er, zahlen ohnehin schon doppelt, da sie an den Lasten der contribuirenden, sowie an denen der privilegierten Klasse Antheil nehmen. Ueberdies wäre die Last unproportionirt, da in der Fassung des § zwischen Haus und Haus kein Unterschied gemacht wird; ebensowenig verträgt es sich mit der justitia distributiva, daß der Inhaber von 49 Joch frei und der Inhaber von 50 Joch Feldes einige Tage mit Zugvieh leisten müsse. Nach mehreren Gegenbemerkungen von Seite der Comitats-deputirten wurde votirt, wobei sich eine Majorität von

23 gegen 21 Stimmen für die Beibehaltung des § herausstellte. — Zu bemerken ist, daß der größte Theil, der für die Abänderung des § stimmte, dies nicht zu Gunsten der k. Freistädte, sondern im Gegentheil darum that, weil er dieselben noch mehr besaßen wollte. — Beim § 7 machte der Deputirte von B. den Vorschlag, die Jurisdiction, bei welcher die zu ernennende Straßenbau-Reichsdeputation gute und brauchbare Straßen finden wird, zu entschädigen, daselbst grade diejenigen Jurisdictionen, die in der Erfüllung ihrer Pflicht die Straßen in gutem Stande zu erhalten, nachlässig waren, gewinnen, und diejenigen, welche auf die Straßen viele Kosten verwendeten, den meisten Schaden leiden würden. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit 33 gegen 12 Stimmen verworfen. — Daselbe geschah mit dem Vorschlag des P. Deputirten in Betreff des Antrags, einen Straßenzoll einzuführen, da eine Majorität von 30 gegen 18 dagegen stimmte. (P. 3.)

M u s l a n d.

Walachei.

*) Von der untern Donau, 12. Oktober. *) Bereits seit Jahren bestehen in den Donauhäfen Braila und Galatz Consulate, Viceconsulate und Consularagentien fast aller bei der Donauschiffahrt theilhaftigen Staaten. Preußen, das erst seit vergangnem Jahre angefangen, seine Flagge auf der Donau zu entfalten, war ebenfalls schon in früherer Zeit in Galatz durch ein Viceconsulat, und in Braila durch einen Consulardelegaten für die Interessen seiner Unterthanen vertreten. Diese Consularämter hatten aber bis jetzt nichts Permanentes, sondern wanderten ohne große Intervallen in die Hände vieler, aber selten in die Hände eigentlicher Preußen oder sonstiger Deutschen, und man könnte mit Recht sagen, daß der größte Theil der jeweiligen Consulatsverweser ad honores die ihnen anvertrauten Ämter bloß als eine Art Nachgut betrachteten, von dem man so viel Nutzen als möglich ziehen müsse; es erfolgte somit ein wahres Proselytensystem, nach welchem ein jeder, was immer für eines Herkommens er auch war, und dem es gelüstete, ein mit dem einköpfigen Adler geschmücktes Schuppentent oder einen dergleichen Paß zu besitzen und es unse upsianeck genannt zu werden, dazu gegen klingende Münze leicht gelangen konnte. — Diese Uebelstände (die wohl irgendwo einen schützenden Anhalt gefunden haben mochten, aber dem walachischen Gouvernement nicht sehr lieb sein konnten) fanden in Braila in so lange eine Unterbrechung, als dort die k. k. österreichische Consularagentie das preussische Consularwesen versah, und wurde in Galatz gänzlich abgestellt, da dort das preussische Viceconsulat unter Anstellung eines preussischen Kanzlers von dem österreichischen Consulate bis zur letzten Zeit unparteiisch verwaltet wurde. — Nun ist vor einigen Wochen der königl.

*) Erst den 7. November erhalten.

preussische geheime Hofrath von Wedeke in Galatz angelangt und hat seine Wirksamkeit als preussischer Consul bereits angetreten*) Die Sendung eines im Staate so hochgestellten Mannes, wie Herr von Wedeke, läßt darauf schließen, daß es die preussische Regierung sowohl in ihrem eigenen Interesse, als dem der Zollvereinsstaaten darauf abgesehen habe, deutsche Schiffahrt und deutschen Handel auf der untern Donau in Aufschwung zu bringen. Für Deutschland dürfte eine solche Entschließung nur heilbringend sein, da es eine Menge Fabrikate liefert, die mit den hier allgemein verbreiteten englischen ohne Scheu in Concurrenz treten dürfen. Ein nicht minder großer Vortheil würde durch die Verstärkung der norddeutschen Merkantilsflotte auf der untern Donau für die Donauschiffahrt des gesammten Europa erreicht. Jetzt ist hauptsächlich die griechische Flagge die dominirendste auf der untern Donau, und die griechischen Schiffe haben es durch ihre niedriggestellten Frachtsätze selbst dahin gebracht, das auswärtige Kaufleute sie ihren eignen Nationalschiffen vorziehen. Dies wirkt nun wenig ermutigend auf die europäische Schiffahrt, denn die im Vergleiche mit der hellenischen Flagge hier noch wenig erscheinenden österreichischen, sardinischen, französischen, belgischen, preussischen, russischen und englischen Schiffe zc. können sich bei der theuern Verpflegung ihrer Bemannungen nicht zu so geringen Frachtsätzen verstehen, als die Griechen, die zu ihrer Nahrung nichts anders als Zwieback, Oliven, Käse, Zwiebel und Pastrama bedürfen. — Geschähe es nun, daß eine bedeutende Anzahl preussischer Schiffe die Donau besuchen und auch andere Mächte ihre Handelsmarine zu Donaufahrten aufmuntern möchten, so würden dann schon diese europäischen Schiffe bei der Solidität ihrer Bauart und bei der Redlichkeit der Capitäne (während die levantischen, deren nur zu viele ehemalige Piraten sich oft nicht die lobenswertheften Handlungen zu Schulden kommen lassen) einen gewissen Vorrang zu behaupten wissen. Ueberhaupt lassen sich für Deutschlands Handel auf dem deutschen Donauströme noch viele und viele Vortheile hoffen. Die Eröffnung des Kanales von Czernawoda-Kußendische und die Anschließung des mächtigen Oesterreichs, dessen Herrscher so lange über Deutschland regierte, an den deutschen Zollverein, dürften dem in so vieler Herzen glühenden Wunsch, die deutsche Donau möge wohl auch gleich ihrem deutschen Ursprunge eine deutsche Mündung haben, die Verwirklichung geben.

Spanien.

Die Königin-Mutter Maria Christine von Spanien ist am 13. October in den Gemächern ihres Palastes durch den Patriarchen und im Beisein der Minister mit dem Herzog von Nianzaros, bekannter unter dem Namen Munoz, getraut worden. — Der Mini-

sterrath hat nun über mehre wichtige Fragen zu entscheiden: 1) in welcher Form diese Ehe bekannt gemacht werden soll; 2) ob die Königin-Mutter diesen Titel jetzt noch zu führen hat; 3) über den Gehalt, welchen die Königin Isabella ihrer Mutter auf ihr Erbgut anweisen wird; 4) über die Frage, ob man, unter dem Titel einer Rationalbelohnung, die Cortes um eine Verwilligung angehen solle zur Bervollständigung ihrer Pension auf den Betrag ihres gegenwärtigen Witwengehaltes. Eine andere Schwierigkeit ist, der staatsrechtlichen Folgen wegen, die daran geknüpft sind, die Frage: welches Datum soll ihre Heirat erhalten? Nach König Ferdinands Testament war sie im Fall eines zweiten Ehebands des Rechts auf die Regentschaft verlustig; nun sind lebendige Zeugen da, und es kommt darauf an, wie man beides gesetzlich vereinbaren wird. Die Dotirung der Herzogin von Nianzaros dürfte die geringste Schwierigkeit sein, denn ihr Privatvermögen, gebildet aus Erbsparnissen aus der Zeit der Regentschaft, soll gegen 30 Mill. Fr. betragen.

Das Verhältniß Marie Christines mit Munoz schreibt sich schon aus dem Jahr 1834 her, und die Frucht desselben sind acht Kinder, Knaben, die also Halbbrüder der Königin Isabella sind. Um die Geisteslichkeit, den Adel und das Heer mit einer allerdings den spanischen Sitten und Gebräuchen einermassen zuwiderlaufenden Verbindung, sodann der Erhöhung des Herrn Munoz zum Herzog von Nianzaros, Fürsten von Vista-Alegre, Haupt der spanischen Grandeza, Generalcapitän der spanischen Heere zc. zu befördern, sollen verschiedene Concessionen zugesichert sein. Namentlich sollen vierundzwanzig Generalcapitäns- oder Marschallsgrade verliehen und alle Generalmajors zu Generalleutenants befördert werden, so daß eine allgemein vorrückende Bewegung einträte, die sich bis zu den Sergeanten herab fühlbar machte. Dem Adel hätte man den Genuß der im Jahr 1841 abgeschafften grundherrlichen Rechte und Antheil an Zehnten und Kirchengütern, dem Clerus die Rückgabe der Kirchengüter und die Wiedererhebung des vollen Zehnten versprochen — Zusagen, die sich freilich zum Theil gegenseitig aufheben. Die Hauptschwierigkeit deutet der Correspondent mit folgenden Fragen an: »Wird der Schatz die 120 Mill. Realen zurückfordern, welche die Prinzessin als Königin-Witwe und Nichtwiedervermählte, somit unberechtigter Weise, erhoben hat? Wie wird es mit der Regentschaft stehen über die 160 Mill. Realen, welche sie als Regentin, was sie dann gleichfalls gesetzlicher Weise nicht mehr sein konnte, an dem königlichen Erbgut und der Civiliste öconomisirt hat? Noch mehr — wer weiß nicht, daß, wenn, die spanischen Gesetze, die noch in Kraft sind, vollzogen würden, eine Königin-Witwe unter den obigen Umständen einen unfreiwilligen Aufenthalt in einem Frauenkloster auf Lebensdauer zu erwarten hätte, und daß Herr Munoz eines Majestätsverbrechens schuldig wäre?« (Nlg. 3.)

*) Wir hoffen, daß Hr. von Wedeke's Amtswirksamkeit sich auch auf Braita erstrecken werde. Anm. d. Eins.